



28.02.2017

**Dezernat 5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft**

**Eckpunkte zur Ausschreibung der Verwertung der mittels Biotonnen erfassten biogenen
Abfälle im Landkreis Waldshut**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	15.03.2017	öffentlich	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss berät die Eckpunkte für die Ausschreibung der mittels Biotonnen erfassten biogenen Abfälle vor.

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 07.12.2016 ermächtigte der Kreistag die Verwaltung, die notwendigen Ausschreibungen für die getrennte Erfassung biogener Abfälle vorzubereiten. Besonders beachtet werden müsse dabei eine sach- und fachgerechten Bioguterfassung und -behandlung sowie die qualitätsgesicherte Verwertung.

In einem ersten Schritt soll die Verwertung der separat erfassten Bioabfälle ausgeschrieben werden. Dies eröffnet potenziellen Bietern die Möglichkeit, im Falle einer Zuschlagserteilung bis zum Leistungsbeginn in die Technik ihrer Anlagen zu investieren, um die in der Ausschreibung geforderten Standards erfüllen zu können. Ferner sichert eine frühzeitige Ausschreibung dem Landkreis Waldshut Kapazitäten der Verwertung von Bioabfall und für die erforderlichen Transportleistungen.

Wegen der Höhe des Auftragswertes ist diese Leistung EU-weit öffentlich auszuschreiben. Der Entwurf der Ausschreibung für den Transport und die Verwertung von Bioabfällen aus dem Landkreis Waldshut sieht folgende Vergabekonzeption vor:

Vertragslaufzeit:

Die Vertragslaufzeit wird mindestens acht Jahre betragen (01.01.2019 bis 31.12.2026) mit einer einseitigen, einmaligen Verlängerungsoption für den Landkreis von zwei Jahren.

Eignungskriterien:

Es werden nur die Angebote solcher Bieter in der Wertung berücksichtigt, die über die notwendige Eignung zur Ausführung des Auftrags verfügen. Hierzu haben die Bieter u. a. folgende Erklärungen und Nachweise dem Angebot beizufügen:

- Darstellung und Erläuterung der Unternehmensstruktur
- Nachweis über die Eintragung im Berufs- oder Handelsregister
- Vorlage von Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen des Unternehmens aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren
- Gesamtumsatz sowie den Umsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags
- Vorlage von Nachweisen über die bestehende Güte Zertifizierung der Endprodukte (Gärreste und Kompost)
- Referenzliste
- Angaben zum geplanten Entsorgungskonzept
- Erklärung der Einhaltung der Vorgaben des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes
- Aktuelle Zulassung zum Entsorgungsfachbetrieb gemäß § 56 Kreislaufwirtschaftsgesetz.

Logistikkonzept:

In ersten rudimentären Überlegungen war angedacht, die bestehende Liegenschaft des Eigenbetriebs in Küssaberg (GAK) für den Umschlag des erfassten Bioguts zu nutzen. Die weiteren Planungen haben gezeigt, dass – auch in Anbetracht der nur möglichen Entsorgungswege nach außerhalb des Landkreises – sich die bestehenden Umschlagplätze des Restmülls besser eignen würden. Die ausgeschriebene Leistung beginnt daher mit der Übernahme der Bioabfälle zum einen auf der Deponie Lachengraben für den „Sammelbezirk West“ und zum anderen auf dem Regionalen Annahmезentrum bei Wutach-Münchingen für den „Sammelbezirk Ost“. Durch die Verringerung der in die Schweiz zu transportierenden und dort zu verbrennenden Restabfälle, sowie dem zukünftig 2-wöchigen Leerungsrhythmus der Restmülltonnen, werden sich am Verkehrsaufkommen der Liegenschaften keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Die gesammelten Bioabfälle sind an den Umschlagsanlagen im Rhythmus von zwei Wochen, jeweils im Wechsel, abzuholen. Durch die Aufteilung des Landkreises in die Sammelbezirke „Ost“ und „West“ wird in einer Kalenderwoche in einem Bezirk die Biotonne geleert, während im anderen die Restmüllentsorgung erfolgt. In der Folge sind somit Bioabfälle im wöchentlichen Wechsel einmal auf der Umschlagsanlage in Wutach-Münchingen und in der darauf folgenden Woche auf der Deponie Lachengraben abzuholen.

Der Auftragnehmer hat mengenabhängig, jeweils ein bis zwei Abrollcontainer (40 m³) je Umschlagsanlage bereitzustellen. Die Container werden für den Transport zur Verwertungsanlage vorgeladen. Diese Container werden bei Abholung durch den Auftragnehmer übernommen.

Bei dem anschließenden Transport ist die Ladung durch den Auftragnehmer so zu sichern, dass das Herunterfallen bzw. Verwehungen des Ladegutes sicher ausgeschlossen sind. Sämtliche zum Einsatz gelangenden Transportfahrzeuge müssen zum Zeitpunkt des Leistungsbeginns hinsichtlich der Emissionswerte mindestens der Norm Euro V entsprechen.

Vorgaben zur Verwertung der Bioabfälle:

Die Behandlung und Verwertung der überlassenen Bioabfälle erfolgt in maximal zwei Verwertungslagen. Der künftige Auftragnehmer hat verbindlich zu erklären, welche Verwertungsanlagen er für die Vertragserfüllung einsetzen wird.

Die Bioabfälle sind dem Stand der Technik entsprechend, einer Vergärung (anaerobe Behandlung) unter Gewinnung von Gas zuzuführen. Das gewonnene Gas ist zur Energiegewinnung zu nutzen, bzw. in das Erdgasnetz einzuspeisen. Mit dem Ziel einer ordnungsgemäßen und qualitativ hochwertigen Verwertung der übernommenen Bioabfälle ist das Kaskadenprinzip, d. h. Vergärung mit nachgeschalteter Nachkompostierung, bei der Verwertung anzuwenden.

Bei der Verwertung sind die gesetzlichen Bestimmungen der Bioabfallverordnung sowie der Düngemittelverordnung einzuhalten. Die bei der Verwertung erzeugten Gärreste und Komposte haben, den Qualitätskriterien und Güterichtlinien der Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. zu entsprechen. Störstoffe sind unter Beachtung der relevanten Vorschriften ordnungsgemäß zu entsorgen.

Zuschlagskriterien:

Für die Wertung der Angebote werden zwei Zuschlagskriterien berücksichtigt. Neben dem Angebotspreis wird auch die Transportentfernung als ökologisches Kriterium in die Wertung einbezogen. Die maximale Punktzahl, die für den Angebotspreis vergeben wird, beträgt 80 Punkte. Die maximale Punktzahl für das Kriterium Transportentfernung beträgt 20 Punkte. Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl aus beiden Kriterien erhält den Zuschlag.

Um eine möglichst ökologische Leistungserbringung zu erreichen, wird die durchschnittliche Transportentfernung zu den Verwertungsanlagen als Ersatzmaßstab für den Ausstoß von CO² in die Wertung einbezogen. Die erreichbaren Punkte werden bis zu einer Entfernung von 200 km staffelweise aufgeteilt. Die Staffelbreite beträgt 20 km. Die maximale Entfernung von den zwei vom Auftraggeber benannten Umschlagsanlagen zu den verbindlich vom Bieter zu benennenden Verwertungsanlagen ist nicht begrenzt, allerdings wird für eine durchschnittliche Transportentfernung von über 200 km keine Punkte mehr vergeben.

Abrechnung (Mengenstaffel):

Da die gesammelte Menge an Bioabfall aktuell nicht genau bestimmt werden kann, erfolgt eine Abrechnung der Transport- und Verwertungsleistungen nach Mengenstaffeln. Die Bieter können somit bereits zur Angebotsabgabe Preise für verschiedene Mengen in der Vertragslaufzeit angeben. Die Nutzung von Mengenstaffeln verhindert Nachforderungen seitens des Auftragnehmers während der Vertragslaufzeit. Grundlage der Abrechnung sind die Wiegescheine, der vom Landkreis Waldshut bestimmten Umschlagsanlagen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat diese Ausschreibungseckpunkte mit dem Beratungsunternehmen TIM CONSULT entwickelt und abgestimmt. Diese Ausschreibung berücksichtigt die Erfahrungswerte der Verwertungsausschreibungen der Landkreise Lörrach und Ravensburg. Beide Ausschreibungen wurden durch TIM CONSULT für die genannten Landkreise erfolgreich durchgeführt.

Die Verwaltung bittet den Bau- und Umweltausschuss, die Ausschreibungseckpunkte zu beraten und das Beratungsergebnis dem Kreistag zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Finanzierung:

Die Beauftragung von TIM CONSULT zur Durchführung dieser Ausschreibung verursacht Kosten in Höhe von ca. 7.500 Euro zuzüglich erforderlicher Reisekosten und der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Mittel sind im Wirtschaftsplan 2017 eingestellt.

Dr. Martin Kistler
Landrat